

ANMELDESCHLUSSE
12. APRIL 2024



ICH BIN DABEI!

Fahrt zum Skyline Park am Samstag, den 27. April 2024

Gemeinsam mit Dir und Deinen Freunden machen wir einen Tagesausflug nach Bad Wörishofen. Hier verbringen wir einen aufregenden Tag im Skyline Park.

Voraussetzungen:

Du bist Kunde der Raiffeisenbank Westallgäu eG, hast unser Jugend-Girokonto und bist zwischen 9 und 14 Jahre alt, dann kostet Dich die Fahrt inkl.

- Eintrittskarte
- Verzehrbon im Wert von 5,00 €
- Und einer kleinen Überraschung

Nur 17,00 €

Es können nur schriftliche Anmeldungen, welche verbindlich sind, entgegengenommen werden. Bei Rücktritt nach dem 12.04.2024 fällt eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,00 € an.

DIE TEILNEHMERANZAHL IST BEGRENZT!

Datenschutzhinweis

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihnen in diesem Zusammenhang nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen: www.rbkwa.de



Raiffeisenbank
Westallgäu eG

Name/Vorname:

Straße/PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Bitte Abfahrtszeit/Ort ankreuzen:

- 08:00 Uhr Oberstaufen Kurhaus
- 08:10 Uhr Stiefenhofen Kirche
- 08:20 Uhr Brugg Raiffeisenbank
- 08:00 Uhr Heimenkirch Raiffeisenbank
- 08:10 Uhr Weiler Raiffeisenbank

Abbuchungsbetrag: 17,00 €

Abbuchung von Girokonto Name:

IBAN:

Kontoinhaber:

Telefon-/Handynummer während der Fahrt:

- Wir sind einverstanden, dass unser Kind an dieser Fahrt teilnimmt und schließen sämtliche Regress- und Ersatzansprüche zu dieser Fahrt aus, da die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.
- Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen des Ausfluges gefertigte Fotos unseres Kindes veröffentlicht werden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Rechtsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen:

- Der Arglist, des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,
- Der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- Der Übernahme einer Garantie, z.B. für Vorhandensein der Eigenschaft,
- Der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder
- Der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeitervertreter und Erfüllungshilfen der Genossenschaft.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.



Raiffeisenbank
Westallgäu eG